

“ **Schoellerbank**  
**Global Income** ”



# “ Inhaltsverzeichnis ”

<b>Allgemeine Fondsdaten</b>	<b>3</b>
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
<b>Anlagestrategie / Bericht</b>	<b>5</b>
Marktrückblick	5
Anlagestrategie	5
Ausblick	6
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)</b>	<b>7</b>
<b>Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)</b>	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)</b>	<b>9</b>
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
<b>Vermögensaufstellung zum 31.03.2021</b>	<b>11</b>
<b>Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente</b>	<b>18</b>
<b>Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>18</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b>	<b>18</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<b>19</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>21</b>
<b>Fondsbestimmungen</b>	<b>23</b>
Anhang	26
<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>29</b>
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	29
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	34

# “ Allgemeine Fondsdaten ”

**Schoellerbank Global Income**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011**  
**ISIN/Ausschüttung: AT0000A1XAW4, ISIN/Thesaurierung: AT0000A1XAX2**

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Anschrift

Schoellerbank Invest AG  
Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich  
Telefon: +43-662-885511  
Fax: +43-662-885511-2659  
e-mail: invest@schoellerbank.at

### Gründung

14. Jänner 1994

### Grundkapital

2.543.549,20 Euro

### Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

### Staatskommissäre

MMag. Peter PART  
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA  
(Staatskommissär-Stv.)

### Aufsichtsrat

Mag. Dieter HENGL  
(AR-Vorsitzender ab 19.02.2021)  
Peter JENEWEIN  
(AR-Vorsitzender bis 19.02.2021)  
Robert WIESELMAYER  
(AR-Vorsitzender-Stv. ab 19.02.2021)  
Dr. Peter FUCHSBERGER  
(AR-Vorsitzender-Stv. bis 19.02.2021, ab  
19.02.2021 Mitglied des AR)  
Paolo BOZZOLO (bis 19.02.2021)  
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP  
Wolfgang AUBRUNNER  
Michael Graf von MEDEM

### Vorstand

Mag. Thomas MEITZ  
(Vorsitzender)  
Mag. Michael SCHÜTZINGER  
Christian FEGG

### Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

### Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH,  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

### Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

### Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,  
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

### Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

56 Fonds

### Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

## Sehr geehrte(r) Anteilhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Global Income für das Rechnungsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.04.2021 zu Grunde gelegt.

## Besondere Hinweise

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass der Schoellerbank Global Income in andere Investmentfonds veranlagt. Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,35% und 1,50% per anno verrechnet. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

**Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Global Income wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind per 17.03.2021 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika zu investieren. Der Schoellerbank Global Income kann bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds investieren.** Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Global Income in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter [www.schoellerbank.at/fondspublikationen](http://www.schoellerbank.at/fondspublikationen) kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

# “Anlagestrategie / Bericht”

## Marktrückblick

Auch das erste Quartal 2021 war vom anhaltenden Bullenmarkt an den Aktienbörsen geprägt. Die Anleger sehen in den voranschreitenden Impfprogrammen den Schlüssel zu einer nachhaltigen Erholung der Wirtschaft. Kleine Länder wie Israel und die Vereinigten Arabischen Emirate haben bereits einen Großteil ihrer Bevölkerungen durchgeimpft, und die Ansteckungskurven gehen dort steil nach unten. Aber auch in größeren Volkswirtschaften wie Großbritannien und den USA geht es mit Riesenschritten in Richtung Herdenimmunität. Doch die Fortschritte sind weltweit sehr uneinheitlich. Kontinentaleuropa leidet unter den Startschwierigkeiten seiner Impfprogramme. Viele EU-Länder müssen weiterhin großflächige Lockdowns aufrechterhalten, um die Ansteckungsraten unter Kontrolle zu bringen. Das Licht am Ende des Tunnels ist hierzulande noch nicht so klar zu erkennen.

Die Anleger sind jedenfalls optimistisch, und viele der großen Indizes erreichten im März 2021 neue Höchststände. Die neue US-Administration hat ein gewaltiges Fiskalpaket auf den Weg gebracht. Dieses Programm hat den Zweck, die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu mildern. 1,9 Billionen US-Dollar sollen die gebeutelten Verbraucher, Kleinunternehmer und Kommunen vor dem Ruin bewahren. Doch die Biden-Regierung denkt schon einen Schritt weiter: Ein noch gewaltigeres Infrastrukturprogramm – die Rede ist von 3 Billionen US-Dollar – soll noch in diesem Jahr den Wiederaufstieg der US-Wirtschaft befeuern. Die politische Realisierung ist für Joe Biden angesichts der hauchdünnen Mehrheit der Demokraten aber alles andere als einfach.

Der Aktienmarkt sieht eine deutliche Erholung der Wirtschaft. Zyklische Sektoren wie Finanz, Energie und Industrie haben in diesem Quartal stark aufgeholt. Die Highflyer des letzten Jahres – vor allem der IT-Sektor – traten hingegen auf der Stelle. In den vergangenen Jahren haben Technologieunternehmen die Indizes nach oben getrieben und sind heute in manchen Bereichen schon teuer geworden. Es ist als ein gutes Signal zu werten, dass sich die Rallye nun verbreitert und die zurückgebliebenen Sektoren aufholen.

Doch nicht nur die Aktienmärkte spüren den Wind der Veränderung. Die Zinsmärkte stellen sich auf mehr Wachstum und in der Folge auf höhere Inflation ein. In den USA sind die Zinsen von 10-jährigen Staatsanleihen in diesem Jahr von 0,91% auf 1,73% gestiegen. Für US-Anleger ist der Zinsmarkt wieder etwas interessanter geworden. Doch die Realrenditen – gemessen an US-Inflationsanleihen – sind noch immer deutlich negativ. 10-jährige Realzinsen in den USA betragen -0,61%.

Deutsche Staatsanleihen waren ebenfalls mit steigenden Renditen respektive fallenden Kursen konfrontiert. Die Nominalzinsen stiegen von -0,55% auf -0,29% an. Durch das weiterhin sehr schwierige Zinsumfeld war die Anleienseite in diesem Quartal herausfordernd. Durch eine vorsichtige Laufzeitenstrategie konnten wir die negativen Auswirkungen der Zinsanstiege bei Nominalanleihen begrenzen. Auch die Beimischung von inflationsgeschützten Anleihen machte sich bezahlt. Die 10-jährigen deutschen Realzinsen sind nicht gestiegen und stehen bei -1,68% sogar etwas niedriger als zu Jahresbeginn. Dadurch stiegen die Kurse von inflationsgeschützten Anleihen etwas an.

Auf den Währungsmärkten war der Euro schwach gegenüber vielen großen Währungen. Wir positionierten uns gegen den breiten Marktkonsens und konnten folglich mit unserer Fremdwährungsstrategie einen positiven Beitrag zur Anleihenperformance liefern. Neben dem US-Dollar als großem Werttreiber lieferten auch Staatsanleihen mit Schwerpunkten bei Inflationsanleihen und italienischen Anleihen gute Beiträge. Auch Zinsstrukturen schlossen das Quartal positiv ab und ermöglichten so ein unerwartet gutes Ergebnis der Anleihenstrategie.

## Anlagestrategie

Nach den massiven Marktverwerfungen während der ersten Corona-Welle im ersten Quartal 2020 schalteten die Märkte in den Erholungsmodus, der sich zu einer regelrechten Rallye ausweitete. Die Rebalancing-Aktivitäten kamen zur rechten Zeit und sorgten für eine sehr erfreuliche Fondsp performance im Berichtszeitraum. Getrieben wurde dieses gute Ergebnis sowohl von Aktien als auch von Anleihen.

Im Rechnungsjahr von Anfang April konnte der Schoellerbank Global Income mit einem Plus von 11,36% eine beachtliche Performance hinlegen. Die Aktienquote beträgt zum Ende der Berichtsperiode rund 24,64%.

Im Juni wurde die Aktienquote nach den starken Kursanstiegen der vorangegangenen Monate wieder auf „Neutral“ rebalanciert. Die Umschichtung erstreckte sich von Mitte Juni bis Anfang Juli. Der durch die Rückführung der Aktiengewichtung lukrierte Verkaufserlös wurde in Anleihen investiert. Euro-Unternehmensanleihen mit guter Bonität wurden aufgestockt, da einerseits ein Renditevorteil gegenüber Staatsanleihen besteht und andererseits diese Anleihen auch von der Europäischen Zentralbank angekauft werden, um die Finanzmärkte und Unternehmen zu unterstützen. Zudem wurden Inflationsanleihen zugekauft, die aufgrund der niedrigen, eingepreisten Inflation damals attraktiv waren und es immer noch sind.

Ende November haben wir beschlossen, die Aktienquote wieder in den übergewichteten Bereich anzuheben. Damit tragen wir einem positiven konjunkturellen Umfeld angesichts eines absehbaren Endes der Corona-Krise Rechnung. Aufgestockt wurden in erster Linie Aktien aus dem asiatischen Raum.

Weitere Transaktionen fanden im zurückliegenden Quartal nur bei größeren Mittelzu- und abflüssen statt.

## Ausblick

Wir haben unseren Auswahlprozess in den vergangenen Jahren immer stärker in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Unabhängig davon, ob unsere Kunden dezidiert eine nachhaltige Veranlagung wünschen oder unsere breite Investment-Lösung bevorzugen: Wir achten bei all unseren Mandaten auf Nachhaltigkeitskriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Unternehmen aus sehr kontroversen Geschäftsbereichen, welche zum Beispiel Rüstungsgüter produzieren, Menschenrechte missachten, die Umwelt zerstören oder keine fairen Arbeitsbedingungen schaffen, fallen aus unserem Anlagespektrum.

In der Schoellerbank Vermögensverwaltung halten wir die übergewichtete Aktienquote weiterhin für richtig. Taktisch gehen wir eine Übergewichtung in Europa und Asien ein, während wir in den USA untergewichtet positioniert sind. Aktien sind im Vergleich zu Anleihen immer noch die deutlich attraktivere Assetklasse. Der Anlagedruck dürfte auch weiterhin für Zuflüsse in die Aktienmärkte sorgen. Wir favorisieren auch weiterhin Qualitätsunternehmen. Ein solches Unternehmen ist wirtschaftlich profitabel, ohne auf die Umwelt, die Gesellschaft und eine gute Unternehmensführung zu vergessen.

Neben der bereits beschriebenen Aktienstrategie setzen wir bei Staatsanleihen vorwiegend auf inflationsgeschützte Papiere und mischen selektiv Nominalanleihen bei. Bei Unternehmensanleihen achten wir auf solide Bonitäten, da wir krisenbedingt in Zukunft mit erhöhten Ausfallraten bei schlechten Schuldnern rechnen. Eine aktive Fremdwährungsbeimischung ist ebenfalls eine Möglichkeit, den Niedrigzinsen zu begegnen. Geldmarktveranlagungen lassen wir komplett außen vor.

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.03.2019	31.03.2020	31.03.2021
Fondsvermögen	27.844.431,20	34.278.489,77	48.594.082,76
<b>Ausschüttungsanteil</b>			
<b>AT0000A1XAW4</b>			
Rechenwert je Anteil	10.021,62	9.635,00	10.622,98
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.345,220	1.532,270	2.395,070
Ausschüttung	100,00	100,00	150,00
KESSt-Anteil der Ausschüttungstranche	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in % <sup>1) 2)</sup>	+3,21	-2,89	+11,36
<b>Thesaurierungsanteil</b>			
<b>AT0000A1XAX2</b>			
Rechenwert je Anteil	10.062,04	9.763,29	10.872,63
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.427,459	1.998,820	2.129,320
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	60,9927	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs2 InvFG	8,3271	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in % <sup>1) 2)</sup>	+3,21	-2,89	+11,36

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.

## Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15.06.2021 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 15. Juni 2021 bis zum 16. August 2021 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufstages abgezogen.

## Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KESSt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 15.06.2021 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

# “ Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

## Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

### Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1XAW4	Thesaurierungsanteil AT0000A1XAX2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9.635,00	9.763,29
Ausschüttung am 15.06.2020 von EUR 100,00 (entspricht 0,0100 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Auszahlung am 15.06.2020 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10.622,98	10.872,63
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	10.729,61	10.872,63
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+11,36	+11,36
Nettoertrag pro Anteil	+1.094,61	+1.109,34

1) Rechenwert am 15.06.2020 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 9.962,20 und Thesaurierungsanteil EUR 10.196,32.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.



# “ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR) ”

## Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	253.721,24	
Dividenerträge	140.122,95	
Sonstige Erträge	20,20	

**Summe Erträge (ohne Kursergebnis)** **393.864,39**

**Sollzinsen** **0,64**

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-236.786,59	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-8.981,00	
Publizitätskosten	-4.523,65	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-66.785,98	
Kosten für externe Berater	0,00	

**Summe Aufwendungen** **-317.077,22**

**Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup>** **56.508,31**

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **133.296,12**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	251.081,48	
Realisierte Verluste	-330.003,32	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-78.921,84**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **54.374,28**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup> 4.121.636,52

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **4.176.010,80**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	12.022,00	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	

**Fondsergebnis gesamt** **4.188.032,80**

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.042.714,68.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 3.047.670,10 und unrealisierte Verluste EUR 1.073.966,42
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.706,03

## Entwicklung des Fondsvermögens

---

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
1.532,270 Ausschüttungsanteile + 1.998,820 Thesaurierungsanteile	34.278.489,77
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2020	-159.477,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2020	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	10.287.037,19
Fondsergebnis gesamt	4.188.032,80
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	
<b>2.395,070 Ausschüttungsanteile + 2.129,320 Thesaurierungsanteile</b>	<b>48.594.082,76</b>

---

# “ Vermögensaufstellung zum 31.03.2021 ”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		80	0	640	217,0500	138.912,00	0,29
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		500	3.500	4.500	46,7200	210.240,00	0,43
SAP SE O.N.	DE0007164600		300	0	1.400	104,4200	146.188,00	0,30
<b>Summe</b>							<b>495.340,00</b>	<b>1,02</b>
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
UNILEVER PLC	GB00B10RZP78		3.000	0	3.000	47,5800	142.740,00	0,29
<b>Summe</b>							<b>142.740,00</b>	<b>0,29</b>
<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>							<b>638.080,00</b>	<b>1,31</b>
<b>Aktien auf Schwedische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweden</b>								
ATLAS COPCO B FREE	SE0011166628		1.000	0	5.500	454,5000	244.156,74	0,50
<b>Summe</b>							<b>244.156,74</b>	<b>0,50</b>
<b>Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend, umgerechnet zum Kurs von 10,23830</b>							<b>244.156,74</b>	<b>0,50</b>
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
UC-HVB PF 2091	DE000HV2ATM6	0,010	150	0	150	101,0770	151.615,50	0,31
<b>Summe</b>							<b>151.615,50</b>	<b>0,31</b>
<b>Summe Anleihen auf Euro lautend</b>							<b>151.615,50</b>	<b>0,31</b>
<b>Summe amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							<b>1.033.852,24</b>	<b>2,13</b>
<b>Investmentfonds</b>								
<b>Investmentfonds auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
Tokio Marine Japanese - Equity Focus Fund B	IE00B3ZYDS66		200	200	1.000	296,5096	296.509,60	0,61
<b>Summe</b>							<b>296.509,60</b>	<b>0,61</b>

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
Goldman Sachs - Japan Equity Partners Portfolio I	LU1837047379		2.000	11.000	18.000	14,2800	257.040,00	0,53
JPMorgan Funds - Asia Growth Fund C	LU1801825867		3.000	0	3.000	162,9300	488.790,00	1,01
Schroder International Selection Fund Asian Opportunities C	LU0248183658		5.100	0	17.000	30,0620	511.054,00	1,05
T. Rowe Price Funds SICAV - Japanese Equity Fund Q	LU1127970256		3.000	4.000	15.000	25,2300	378.450,00	0,78
<b>Summe</b>							<b>1.635.334,00</b>	<b>3,37</b>
<b>Emissionsland Österreich</b>								
Schoellerbank Euro Alternativ	AT0000820386		11.800	0	50.800	149,5900	7.599.172,00	15,64
Schoellerbank Zinsstruktur Plus	AT0000497409		5.200	0	24.000	99,9700	2.399.280,00	4,94
<b>Summe</b>							<b>9.998.452,00</b>	<b>20,58</b>
<b>Summe Investmentfonds auf Euro lautend</b>							<b>11.930.295,60</b>	<b>24,55</b>
<b>Investmentfonds auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
Comgest Growth Asia Pac ex Japan I	IE00B5MQDC34		6.500	0	20.000	30,4900	520.085,29	1,07
<b>Summe</b>							<b>520.085,29</b>	<b>1,07</b>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
Invesco Funds - Invesco Asian Equity Fund A	LU1775951525		14.150	0	48.000	12,4400	509.270,79	1,05
<b>Summe</b>							<b>509.270,79</b>	<b>1,05</b>
<b>Summe Investmentfonds auf US-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,17250</b>							<b>1.029.356,08</b>	<b>2,12</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>12.959.651,68</b>	<b>26,67</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>								
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
RECKITT BENCK. GRP	GB00B24CGK77		600	0	2.300	64,9800	175.396,97	0,36
SMITH + NEP.	GB0009223206		10.000	0	10.000	13,7800	161.720,01	0,33
<b>Summe</b>							<b>337.116,98</b>	<b>0,69</b>
<b>Summe Aktien auf Britische Pfund lautend, umgerechnet zum Kurs von 0,85209</b>							<b>337.116,98</b>	<b>0,69</b>
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
LVMH	FR0000121014		90	0	450	568,1000	255.645,00	0,53
SCHNEIDER ELEC. INH.	FR0000121972		400	0	1.900	130,2500	247.475,00	0,51

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
TOTAL S.E.	FR0000120271		2.500	0	9.000	39,7750	357.975,00	0,74
<b>Summe</b>							<b>861.095,00</b>	<b>1,77</b>
<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>							<b>861.095,00</b>	<b>1,77</b>
<b>Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
ABB LTD. NA	CH0012221716		8.500	0	8.500	28,5600	219.295,39	0,45
NESTLE NAM.	CH0038863350		450	0	1.700	105,3400	161.768,74	0,33
NOVARTIS NAM.	CH0012005267		450	0	1.900	80,7700	138.629,63	0,29
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		250	0	700	305,4500	193.148,15	0,40
<b>Summe</b>							<b>712.841,91</b>	<b>1,47</b>
<b>Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,10700</b>							<b>712.841,91</b>	<b>1,47</b>
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
MEDTRONIC PLC	IE00BTN1Y115		300	0	1.900	118,1300	191.426,01	0,39
<b>Summe</b>							<b>191.426,01</b>	<b>0,39</b>
<b>Emissionsland USA</b>								
3M CO.	US88579Y1010		0	0	900	192,6800	147.899,36	0,30
ALPHABET INC.CL C	US02079K1079		50	0	260	2.068,6300	458.715,39	0,94
AMER. EXPRESS	US0258161092		1.200	300	3.500	141,4400	422.208,96	0,87
APPLE INC.	US0378331005		2.900	700	2.800	122,1500	291.701,49	0,60
AT + T INC.	US00206R1023		2.500	0	9.000	30,2700	232.349,68	0,48
BANK AMERICA	US0605051046		1.000	0	5.500	38,6900	181.488,27	0,37
BERKSH. H.B NEW	US0846707026		200	0	1.300	255,4700	283.250,32	0,58
BEST BUY CO.	US0865161014		1.600	200	5.000	114,8100	489.594,88	1,01
BK N.Y. MELLON	US0640581007		800	0	4.500	47,2900	181.496,80	0,37
BRISTOL-MYERS SQUIBB	US1101221083		400	0	2.800	63,1300	150.758,21	0,31
CERNER CORP.	US1567821046		300	0	2.400	71,8800	147.131,77	0,30
CISCO SYSTEMS	US17275R1023		0	0	2.600	51,7100	114.666,10	0,24
CORNING INC.	US2193501051		1.500	0	11.000	43,5100	408.196,16	0,84
DEERE CO.	US2441991054		250	0	1.200	374,1400	382.915,14	0,79
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060		250	0	1.900	184,5200	299.008,96	0,62
EL. ARTS INC.	US2855121099		200	0	1.600	135,3700	184.726,65	0,38
EXXON MOBIL CORP.	US30231G1022		1.100	0	3.500	55,8300	166.656,72	0,34
GENL MILLS	US3703341046		1.200	0	4.000	61,3200	209.194,03	0,43
GILEAD SCIENCES	US3755581036		1.000	0	3.300	64,6300	181.901,07	0,37
INTEL CORP.	US4581401001		800	0	3.200	64,0000	174.669,51	0,36
JOHNSON + JOHNSON	US4781601046		450	0	1.600	164,3500	224.272,92	0,46
ORACLE CORP.	US68389X1054		0	0	2.400	70,1700	143.631,56	0,30
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038		400	0	1.700	242,8400	352.092,11	0,72
WALGREENS BOOTS AL.	US9314271084		1.100	0	4.300	54,9000	201.339,02	0,41
<b>Summe</b>							<b>6.029.865,08</b>	<b>12,41</b>
<b>Summe Aktien auf US-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,17250</b>							<b>6.221.291,09</b>	<b>12,80</b>

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030542	0,100	400	0	1.800	103,6750	1.866.150,00 146.816,82	3,84 0,30
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030559	0,500	550	0	2.100	121,5860	2.553.306,00 140.159,26	5,25 0,29
<b>Summe</b>							<b>4.706.432,08</b>	<b>9,69</b>
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
BNP PARIBAS 16/23 MTN	XS1345331299	1,125	50	200	1.200	102,5790	1.230.948,00	2,53
CARREFOUR 20/27 MTN	FR0013505260	2,625	1.700	0	1.700	114,5480	1.947.316,00	4,01
CIE F.FONCIER 12/22 MTN	FR0011356997	2,375	1.600	0	1.600	104,7130	1.675.408,00	3,45
CR.MUT.ARKEA 20/27 MTN	FR0013511227	0,875	200	0	200	104,0160	208.032,00	0,43
REP. FSE 13-24 O.A.T. Inflationsanpassung	FR0011427848	0,250	740	390	1.800	107,7460	1.939.428,00 89.900,97	3,99 0,19
REP. FSE 14-30 O.A.T. Inflationsanpassung	FR0011982776	0,700	30	0	2.080	122,1200	2.540.096,00 111.581,34	5,23 0,23
REP. FSE 16-47 O.A.T. Inflationsanpassung	FR0013209871	0,100	500	0	500	131,2600	656.300,00 28.691,30	1,35 0,06
THALES S.A. 18-24 MTN	FR0013330115	0,875	1.400	0	1.400	102,5910	1.436.274,00	2,96
<b>Summe</b>							<b>11.863.975,61</b>	<b>24,41</b>
<b>Emissionsland Italien</b>								
ITALIEN 19/25	IT0005386245	0,350	450	0	1.950	101,8660	1.986.387,00	4,09
<b>Summe</b>							<b>1.986.387,00</b>	<b>4,09</b>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
CK HUT.G.TEL 19/26	XS2057069093	0,750	1.750	0	1.750	102,3460	1.791.055,00	3,69
<b>Summe</b>							<b>1.791.055,00</b>	<b>3,69</b>
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
ABN AMRO BANK 13/23 MTN	XS0937858271	2,500	200	450	1.000	107,2310	1.072.310,00	2,21
BMW FIN. NV 18/25 MTN	XS1873143645	1,000	100	0	950	104,4700	992.465,00	2,04
<b>Summe</b>							<b>2.064.775,00</b>	<b>4,25</b>
<b>Emissionsland Spanien</b>								
SPANIEN 19/24	ES0000012E85	0,250	430	0	1.400	102,2540	1.431.556,00	2,95
<b>Summe</b>							<b>1.431.556,00</b>	<b>2,95</b>
<b>Emissionsland USA</b>								
BAXTER INTL 17/25	XS1577962084	1,300	100	0	920	105,1210	967.113,20	1,99
STRYKER 18/27	XS1914502304	2,125	100	0	880	111,4080	980.390,40	2,02
<b>Summe</b>							<b>1.947.503,60</b>	<b>4,01</b>
<b>Summe Anleihen auf Euro lautend</b>							<b>25.791.684,29</b>	<b>53,08</b>
<b>Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>							<b>33.924.029,27</b>	<b>69,81</b>

		Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>			
Wertpapiere		47.917.533,19	98,61
Dividendenansprüche		11.096,84	0,02
Bankguthaben		484.448,13	1,00
Zinsenansprüche		181.004,60	0,37
<b>Fondsvermögen</b>		<b>48.594.082,76</b>	<b>100,00</b>
Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	2.395,070	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	2.129,320	
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	10.622,98	
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	10.872,63	

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
			Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
UNILEVER NAM.	NL0000388619		300	2.600
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>				
<b>Emissionsland Großbritannien</b>				
LLOYDS BKG GRP	GB0008706128		0	200.000
<b>Aktien auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
SODEXO S.A. INH.	FR0000121220		0	1.300
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Australien</b>				
NATL AUSTR. BK 16/23 MTN	XS1517196272	0,625	0	1.350

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
ABN AMRO 12-22 MTN	NL0009980945	5,000	0	990
RABOBK NEDERLD 17/22 MTN	XS1642738816	0,500	0	250
<b>Investmentfonds</b>				
<b>Investmentfonds auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Luxemburg</b>				
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund I	LU1128911291		0	805
Bakersteel Global Funds SICAV - Electrum S	LU1923360744		350	350
BlackRock Global Funds - World Mining Fund I2	LU0368236740		0	21.810
BNP Paribas Funds Aqua I Capitalisation	LU1165135952		0	405
DJE - Agrar & Ernährung XP	LU0350836341		0	370
Templeton Asian Smaller Companies Fund I	LU0390136579		0	4.600
Lombard Odier Funds - World Gold Expertise Syst. Hdg.	LU0210009576		0	7.337
Pictet-Timber I	LU0340558823		0	448
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland USA</b>				
VERIZON COMM 16/22	XS1405767275	0,500	0	830



## **Hinweis zur Bewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

## **Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010**

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

### **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

# “Angaben zur Vergütungspolitik”

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019 (31.12.2019) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	23 (FTE 19,4)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	15
fixe Vergütungen	1.389.920,00
variable Vergütungen	205.500,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>1.595.420,00</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	507.310,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	632.170,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	157.863,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>1.297.343,00</b>

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2019 in der 92. Sitzung des Aufsichtsrates vom 20.09.2019 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2019 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

.....  
Mag. Thomas Meitz

.....  
Mag. Michael Schützinger

.....  
Christian Fegg

Salzburg, am 1. Juli 2021

# “ Bestätigungsvermerk ”

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Global Income, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in

Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 1. Juli 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY  
Wirtschaftsprüfer

# “Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Global Income**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, fix oder variabel verzinsten Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie Anteile an Investmentfonds erworben. Die Vermögenswerte werden nach den Kriterien des Schoellerbank AktienRating, des Schoellerbank AnleihenRating bzw. nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG ausgewählt. Der Anteil an Aktien und/oder Aktienfonds beträgt **höchstens 30 v.H.** des Fondsvermögens.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

### 1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### 6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### **7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### **8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **9. Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

#### **10. Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

#### **1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher,



dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,75 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Investmentfonds, die in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds angelegt werden, erhalten hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# “Anhang”

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. Russland:            | Moscow Exchange 3.5.China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                         |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# “ Steuerliche Behandlung ”

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A1XAW4 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.04.2020 - 31.03.2021 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2021	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>15,4216</b>	<b>15,4216</b>	<b>15,4216</b>	<b>15,4216</b>	<b>15,4216</b>	<b>15,4216</b>
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	15,4216	15,4216	15,4216	15,4216	15,4216	15,4216
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	8,2652	8,2652	8,2652	8,2652	8,2652	8,2652
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0012	0,0012
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	23,6856	23,6856	23,6856	23,6856	23,6856	23,6856

<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>		<b>0,0012</b>	<b>0,0012</b>	<b>0,0012</b>	<b>0,0012</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>150,0000</b>	<b>150,0000</b>	<b>150,0000</b>	<b>150,0000</b>	<b>150,0000</b>	<b>150,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzzahlung 13)	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	15,4216	15,4216	15,4216	15,4216	15,4216	15,4216
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000
<b>6. Korrekturbeträge 14)</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	-8,2640	-8,2640	-8,2640	-8,2640		-8,2640
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000		150,0000
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	3,8562	3,8562	3,8562	3,8562	4,4614	4,4614
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1486	0,1486	0,1486	0,1486	0,1486	0,1486
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					3,6534	3,6534
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-158,2640	-158,2640				



<b>17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land</b>							
<b>Details 8.2.1</b>							
	Schweiz	0,8113	0,8113	0,8113	0,8113	0,8113	0,8113
	Irland	0,0747	0,0747	0,0747	0,0747	0,1782	0,1782
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0894	0,0894
	USA	2,7999	2,7999	2,7999	2,7999	2,7999	2,7999
	Länder ohne Zuordnung ohne Amtshilfe	0,1691	0,1691	0,1691	0,1691	0,1691	0,1691
	Kanada	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
	Finnland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0012	0,0012
	Philippinen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4112	0,4112
<b>Details 8.3.</b>							
	Kaimaninseln	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
	Taiwan	0,1467	0,1467	0,1467	0,1467	0,1467	0,1467

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A1XAX2 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.04.2020 - 31.03.2021 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2021	Privatanleger		Betrieblicher Anleger			Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>13,8161</b>	<b>13,8161</b>	<b>13,8161</b>	<b>13,8161</b>	<b>13,8161</b>	<b>13,8161</b>
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	13,8161	13,8161	13,8161	13,8161	13,8161	13,8161
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	10,3646	10,3646	10,3646	10,3646	10,3646	10,3646
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0017	0,0017
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	24,1790	24,1790	24,1790	24,1790	24,1790	24,1790

<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>		<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	13,8161	13,8161	13,8161	13,8161	13,8161	13,8161
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>6. Korrekturbeträge 14)</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	-10,3629	-10,3629	-10,3629	-10,3629		-10,3629
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	4,7884	4,7884	4,7884	4,7884	5,6200	5,6200
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1953	0,1953	0,1953	0,1953	0,1953	0,1953
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					4,5466	4,5466
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-10,3629	-10,3629				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
<b>Details 8.2.1</b>							
	Schweiz	0,8831	0,8831	0,8831	0,8831	0,8831	0,8831
	Irland	0,0937	0,0937	0,0937	0,0937	0,2220	0,2220
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1220	0,1220
	USA	3,5694	3,5694	3,5694	3,5694	3,5694	3,5694
	Länder ohne Zuordnung ohne Amtshilfe	0,2404	0,2404	0,2404	0,2404	0,2404	0,2404
	Kanada	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	Dänemark	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0006	0,0006
	Finnland	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0018	0,0018
	Philippinen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5796	0,5796
<b>Details 8.3.</b>							
	Kaimaninseln	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
	Taiwan	0,1931	0,1931	0,1931	0,1931	0,1931	0,1931

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.